

Vorgehensweise bei nachgewiesener Covid-19-Infektion eines Kindes

Sehr geehrte Eltern,

hiermit informieren wir Sie über die die Vorgehensweise seitens der Schule im Falle einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion eines Kindes, die durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde.

1. Wenn der Schnelltest eines Kindes in der Schule ein positives Ergebnis aufweist, werden die Eltern des Kindes durch die Schule darüber informiert. Die Eltern holen möglichst umgehend das Kind ab und veranlassen einen PCR-Test.
2. Die Eltern erhalten eine Bescheinigung über den positiven Schnelltest von der Schule, mit der sie sich zu der senatseigenen Teststelle nach Oberschöneweide begeben.
3. Sollte auch der PCR-Test positiv ausfallen, informieren die Eltern umgehend die Schule über diesen Befund. Ansonsten kann das Kind wieder zur Schule kommen.
4. Wenn ein Schnelltest eines Kindes in der Schule positiv ausfällt, werden K1-Personen (enger Kontakt), also in der Regel die Sitznachbar:innen (links, rechts, davor) seit dem 21.01.2022 durch die Schule in den folgenden Tagen täglich getestet (Teststrategie der Senatsverwaltung: „test to stay“, d.h. wer negativ getestet wird, darf bleiben).
5. Diese Regelung betrifft ausschließlich schulische Kontakte, bei privaten Kontakten bzw. im persönlichen Bereich bleibt es bei den bisherigen Regelungen für K1-Personen. Die Schulen können (auch aus personellen Gründen) hier weder eine Kontaktnachverfolgung übernehmen noch sind sie zur Weitergabe dieser Informationen an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Verantwortung tragen hierfür die Eltern selbst.
6. Die betroffenen K1-Kinder (aus dem privaten Umfeld) müssen für 5 Tage in Quarantäne und können sich am 5. Tag durch einen negativen Schnell „freitesten“ und am 6. Tag wieder in die Schule kommen. Sollte das Ergebnis allerdings positiv ausfallen, muss ein PCR-Test veranlasst werden.
7. Schulinterne Festlegung: Der Elternsprecher und seine Vertreter:innen werden am Freitag per Email über das aktuelle Infektionsgeschehen an der Schule informiert.

Grundsätzlich erfolgen Informationen über positive Schnelltests an die Elternvertretungen der Klasse durch die Schule nur, wenn das Gesundheitsamt die Schließung einer Klasse entschieden hat.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Unterstützung in dieser schwierigen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung